

BTA-Nr. 0049

07.09.2011

MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

Stand:

abgezeichnet am:

Betrieb/Gebäude:

Geltungsbereich:

Anwendungsbereich

**Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Bandsägen mit
Absaugung**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Das Verkanten von Werkstücken kann zum Reißen des Bandsägeblattes führen und schwere Verletzungen verursachen.
- Es besteht Einzugsgefahr und schwerste Schnittverletzungsgefahren durch das laufende Sägeblatt.
- Es besteht Verletzungsgefahr durch herunterfallende Reststücke
- Lärmpegel bis 85 db(A), Gefahr eines Gehörschadens besteht.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.
- Eng anliegende Kleidung und Sicherheitsschuhe tragen.
- Gehörschutz benutzen.



- Seitenführung der Sägeblattführung bis dicht an den Zahngrund herstellen. Rückenrollen auf ca. 0,5 mm Abstand zum Sägeblatt einstellen. Die Rückenrolle soll nur während des Schneidvorganges mitlaufen.



- Höhenverstellbare Verdeckung entsprechend dem zu bearbeitenden Werkstück einstellen. Darauf achten, dass das Sägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleidet ist. Beim Werkstückvorschub Hände flach auf das Werkstück legen, Finger nicht spreizen. Werkstück nicht zurückziehen, weil hier durch das Sägeblatt von den Rollen ablaufen kann. Werkstück so verschieben, dass die Schnittfuge nicht schließt.
- Bei Hochkantquerschnitten immer die untere Kante dem Sägeblatt zuerst zuführen. Hilfseinrichtungen auch bei Einzelstücken benutzen, zum Beispiel Tischverlängerungen beim Auftrennen längerer Werkstücke, Anschlag und Anlegewinkel zum seitlichen Abstützen langer und hoher Werkstücke, Keilstütze zum Schneiden von Rundhölzern, Vorrichtungen zum Schneiden von Dreiecksleisten, Keilschneidelade zum Schneiden von Keilen verwenden.



- Tischeinlage auswechseln, wenn sie nicht mehr mit der Tischoberfläche bündig ist, wenn beiderseits der Schnittfuge ein Spalt von > 3 mm vorhanden ist. Bandspannung beobachten und Bandsägeblatt gegebenenfalls nachspannen.
- Bei Holzarbeiten vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen. Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten, nachlaufendes Sägeblatt verdecken. Keine rissigen, stumpfen Sägeblätter oder Sägeblätter mit Schärf- und Schränkfehlern verwenden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

Bei Störungen Arbeiten einstellen, sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von Fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben.